



Kanton Zürich

Bezugsjahr 2015

Schätzung von Reingewinn und Eigenkapital für Kapitalgesellschaften
(AG / Kommandit-AG / GmbH), Genossenschaften, übrige juristische Personen und
ausländische Personengesamtheiten

Staats- und
Gemeindesteuern
Direkte Bundessteuer

Reg.-Nr.

Gemeinde

Zuzug von

Grundangaben

Soweit im Bezugsjahr kein
Geschäftsabschluss vorgesehen
ist, müssen nur die Angaben in der
Rubrik «Grundangaben» ausgefüllt
werden.

Genaue Firmabezeichnung

Hauptsitz

Zweigniederlassungen

im In- und Ausland

(Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten
und Liegenschaften)

Zweck des Unternehmens

Datum der Gründung, Sitzverlegung
oder Begründung der Betriebsstätte

Datum der Eintragung in das
Handelsregister bei Gründung
bzw. Sitzverlegung

Dauer des ersten bzw. des ersten
im Kanton Zürich abgeschlossenen
Geschäftsjahres

Beginn

Ende

Wo war die Gesellschaft zuletzt
steuerpflichtig?

Rückfragen in dieser Steuersache
sind zu richten an

Bitte wenden



5906152601261

StA Form. 590 (2013) 12.14

Geschätztes Eigenkapital

Hinweis zur Verzinsung:

Als Steuerperiode gilt das Geschäftsjahr. Die für die Steuerperiode zu entrichtenden Steuern sind grundsätzlich am 30. September des Bezugsjahres fällig. Das Bezugsjahr ist dasjenige Kalenderjahr, in dem die Steuerperiode endet. Wenn die Steuerpflicht am 1. Januar des Bezugsjahres noch nicht bestanden hat und bis zum 1. Juli keine provisorische Rechnung zugestellt worden ist, verschiebt sich der Verfalltag auf den 1. Januar des Folgejahres (§ 50 VO StG). Ab dem Verfalltag werden Zinsen erhoben (§ 51 VO StG).

Die Angaben zu Kapital und Reserven beziehen sich auf den mutmasslichen Bestand am nächsten Bilanzstichtag nach Gewinnverwendung am Ende der Steuerperiode im Kanton Zürich.

	Stichtag ►	
		CHF
Einbezahltes Aktienkapital, PS-Kapital, Genossenschafts- und Stammkapital		
Offene Reserven		
Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag		
Allfällige steuerliche Korrekturen		
Steuerbares Eigenkapital Gesamt		
Davon steuerbares Eigenkapital im Kanton Zürich		

Geschätzter Reingewinn

Die Angaben zum mutmasslichen Reingewinn beziehen sich auf die gesamte Dauer des Geschäftsjahres. Sie stellen lediglich eine Prognose dar.

	Ganzes Geschäftsjahr
	CHF
Reingewinn bzw. Verlust (-)	
Mutmassliches Ergebnis der Erfolgsrechnung	
Allfällige steuerliche Korrekturen:	
Steuerbarer Reingewinn Gesamt	
Davon steuerbarer Reingewinn im Kanton Zürich	
Allfälliger Beteiligungsabzug (geschätzt) in Prozenten	%

Diese Angaben entbinden nicht von der Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung.

Datum

Unterschrift der zuständigen Organe



5906152602261